

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Urschrift -

Die Gemeinde Dörverden hat **den Bebauungsplan Nr. 68 „Ehmken Hoff - Ortsmitte“** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt:

- Satzungsbeschluss: 23.06.2009
- Inkrafttreten: 30.06.2009

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Ehmken Hoff – Ortsmitte“ weicht von Darstellungen des Flächennutzungsplans ab: Sein räumlicher Geltungsbereich ist als „öffentliche Grünfläche“ dargestellt. Er wird mit dem Bebauungsplan Nr. 68 „Ehmken Hoff – Ortsmitte“ als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan Nr. 68 „Ehmken Hoff – Ortsmitte“ angepasst. Die Darstellungen vor und nach der Berichtigung ergeben sich aus den beiden beigefügten Flächennutzungsplanausschnitten.

Dörverden, den 01.07.2009

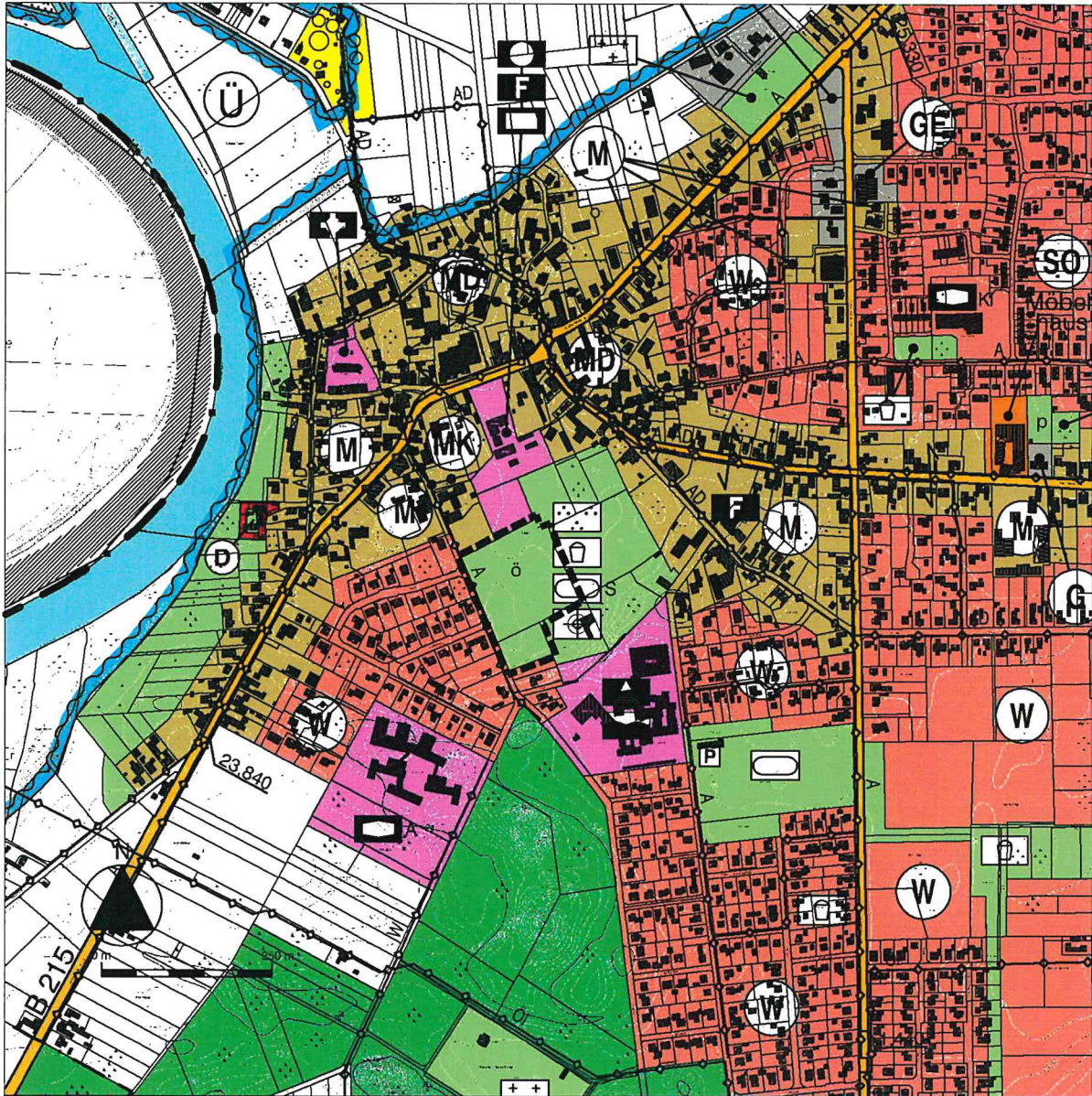


Die Bürgermeisterin

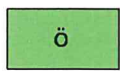
In Vertretung

Gemeindeoberamtsrat

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden



Planzeichenerklärung



Grünflächen, öffentlich
Zweckbestimmung:



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs der Berichtigung



Parkanlage



Skateranlage



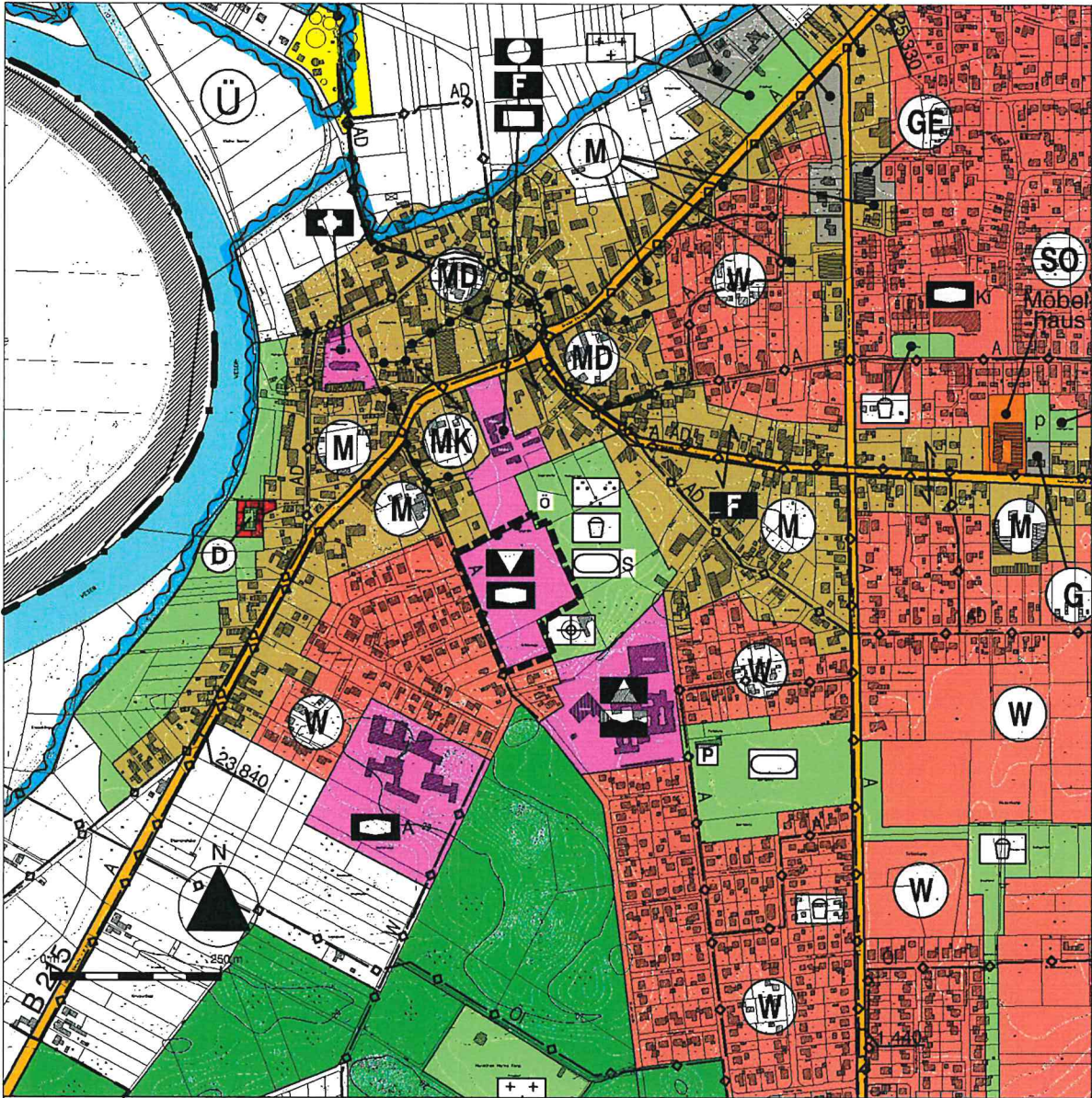
Schießstand



Spielplatz

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden (Ausschnitt)
- Fassung vor der 1. Berichtigung -

1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden



Planzeichenerklärung



Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen:



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs der Berichtigung



kulturellen Zwecken dienende Gebäude
Einrichtungen



sozialen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden (Ausschnitt)
- Fassung nach der 1. Berichtigung -